

### Punkt 4.1

<b>Gremium:</b>	Planungsausschuss	Öffentliche Sitzung
<b>Sitzung am:</b>	22.11.2011	

#### Verkehrssituation Kempstraße

- Verweis eines Bürgerantrages aus dem Beschwerdeausschuss vom 18.10.2011

#### Sachverhalt:

Die Kempstraße ist als Verkehrsberuhigter Bereich mit Zeichen 325 StVO („Spielstraße“) ausgewiesen. Dies bedeutet:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Fußgänger dürfen den Fahrverkehr jedoch nicht unnötig behindern.
- Kinderspiele sind hier überall erlaubt. Spielende Kinder dürfen den Verkehr aber nicht unnötig behindern.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten (max.7 km/h). Autofahrer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern. Wenn nötig, muss der Autofahrer warten. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen verboten.

Verdeckte Messungen im April und September 2011 haben ergeben, dass an einem maßgebenden Wochentag ca. 600 Fahrzeuge die Kempstraße befahren. Die Geschwindigkeit hat sich von 20 km/h im April auf 18 km/h (85 % der Verkehrsteilnehmer bleiben unter diesem Wert) im September vermindert. Unfälle haben sich in der Kempstraße nicht ereignet.

Am 07.07.2011 und 12.10.2011 hat die Verwaltung jeweils eine Bürgerinformationsveranstaltung für die Anwohner/innen der Kempstraße sowie auch der Hansenstraße (ähnlich strukturierter Bereich) durchgeführt. Hier wurden konkrete Maßnahmen beschlossen, die mittlerweile umgesetzt wurden:

- Markierung eines Verkehrszeichens (7 km/h-Beschränkung) auf der Fahrbahn an den vier Zufahrten der Straßen.
- Herausgabe von 300 Handzetteln (Info: Was bedeutet das Zeichen 325 StVO), die dann von den Anwohner/innen an die Verkehrsteilnehmer verteilt wurden.
- Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlagen, die dem Verkehrsteilnehmer die gefahrene Geschwindigkeit anzeigen.
- Erneute Bürgerinformation und Behandlung in den nächsten Ausschüssen.

Die Antragsteller machten deutlich, dass sie die Umsetzung dieser Maßnahme nicht für ausreichend halten. Sie schlugen daher vor, weitere Maßnahmen zu prüfen, z.B. eine Ausweisung der Straße als Sackgasse oder Anliegerstraße sowie weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Schwellen o.ä.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus heutiger Sicht entspricht bereits die Ausweisung der Straßen als „Verkehrsberuhigter Bereich“ nicht ihrer tatsächlichen Bedeutung als innerstädtische Verbindungsstraßen. Solche Straßen würden heute eher in eine Tempo-30-Zone einbezogen. Aufgrund ihres Ausbauzustandes ist eine Einbindung der Straßen in eine Tempo-30-Zone unter Aufgabe der „Spielstraßen“ – Eigenschaft jedoch nicht vertretbar.

Die mittlerweile erzielten Geschwindigkeiten sind nach Auffassung der Verwaltung grundsätzlich zufriedenstellend.

Eine Ausweisung der Straßen als Anliegerstraßen ist in der Praxis nicht umsetzbar, da der Anreiz, sie entsprechend ihrer Lage als Verbindungsstraße zu nutzen, groß ist; eine ständige Überwachung ist jedoch nicht sicherzustellen.

Die Einrichtung von Sackgassen würde zu Umwegen und damit zu einer erhöhten Belastung der umliegenden Straßen führen. Eine solche Verkehrsverdrängung zulasten anderer Straßen, insbesondere der Bambergstraße mit Grundschule und Kindergarten, ist nicht zu rechtfertigen.

Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie der Einbau von Schwellen sind grundsätzlich möglich, wurden aber von der Anliegern, das wurde in der Veranstaltungen vor Ort deutlich, unterschiedlich beurteilt.

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit zur Umsetzung weiterer Maßnahmen, schlägt aber vor, die Anlieger der Hansen- und Kempstraße zu befragen, wie sie die Situation einschätzen.

### **Dem Planungsausschuss zur Beratung**

Siegburg, 02.11.2011